

3. Satzung zur Änderung

der Entschädigungssatzung der Gemeinde Siebenbäumen vom 30.06.2010

Aufgrund der §§ 4 und 24 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern sowie der Richtlinie über die Entschädigung von Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren und der Pflichtfeuerwehren in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.02.2019 folgende 3. Satzung zur Änderung der Entschädigungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 8 erhält folgende Fassung:

§ 8

Gemeindewehrführung und Feuerwehrangehörige

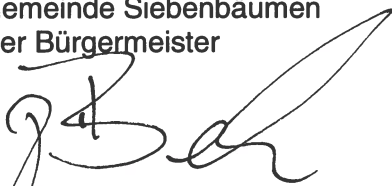
1. Die Gemeindewehrführerin oder der Gemeindewehrführer erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung Freiwillige Feuerwehren eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 105,00 € monatlich plus 15,00 € Kleidergeld monatlich. Ihre oder seine Stellvertreterin oder ihr oder sein Stellvertreter erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 70,00 € monatlich plus 10,00 € Kleidergeld monatlich.
2. Die Gerätewartin oder der Gerätewart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 € monatlich.
3. Die Atemschutzgerätewartin oder der Atemschutzgerätewart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 10,00 € monatlich.
4. Die Jugendwartin oder der Jugendwart erhält eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,00 € monatlich.

Artikel II

Die 3. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Siebenbäumen
Der Bürgermeister

Behnke



Siebenbäumen, den 20.02.2019

